Bad Dürrheimer
NACHRICHTEN
Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Bad Dürrheim
www.bad-duerrheim.de
44. Jahrgang · Nummer 16
Donnerstag, 22. April 2021
Diese Ausgabe erscheint auch online

Neues Feuerwehrfahrzeug für Unterbaldingen

Die Feuerwehrabteilung von Unterbaldingen freut sich über ein neues Einsatzfahrzeug, ein sogenanntes TSF-W. Vergangene Woche wurde das neue Fahrzeug übergeben, das den Vorgänger aus den 1980er-Jahren nun ersetzt.

Bei dem neuen Tragkraftspritzenfahrzeug handelt es sich um einen Iveco Daily Transporter, der von der Firma Brandschutztechnik Görlitz zum Einsatzfahrzeug umgebaut wurde. Die Lieferzeit betrug zwölf Monate und insgesamt hat die Stadt rund 150.000,- € investiert, um auch in Unterbaldingen ein modernes Fahrzeug für Erstmaßnahmen bereitzustellen. Dafür sind solche TSF-W allgemein gedacht. Um direkt vor Ort ein kleineres Allround-Fahrzeug zu haben, dass für einen Erstangriff bei Bränden, aber auch für Erstmaßnahmen bei Verkehrsunfällen oder für Beleuchtung bei Nachteinsätzen sorgen kann. Die Zusatzbezeichnung „W" steht hierbei für Wasser. Das Fahrzeug hat nämlich auch 750 Liter Wasser geladen.

Aktuell macht sich die Abteilung in Unterbaldingen mit dem neuen Fahrzeug vertraut und führt Einweisungen durch. Im Anschluss daran wird das Fahrzeug dann in Dienst gestellt. „Eine Übergabe im klassischen Sinn, kann wegen Corona leider gerade nicht gemacht werden", sagt Feuerwehr-Kommandant Volker Heppler. Dies sei aber für nächstes Jahr noch angedacht.

Freuen sich über das neue Einsatzfahrzeug: Abteilungskommandant Sascha Huber, sein Stellvertreter Björn Baumann sowie Gruppenführer Michael Schacherer und der stellv. Gesamtkommandant Karlheinz Kienzle.
Fotos: Feuerwehr Bad Dürrheim

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

NEU

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags-und Nachhilfe-betreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförder-klassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikums-verkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religions-ausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushalts-fremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
  Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*__Ausnahme__: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 17.04.2021

Baden-Württemberg.de

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- NEU **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.
Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Fernunterricht und **kein Präsenzunterricht** in folgenden Einrichtungen:
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

NEU

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 17.04.2021

Baden-Württemberg.de

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.
Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.

NEU

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäft des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 17.04.2021

Baden-Württemberg.de

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

✖ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» Baden-Württemberg.de

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen). Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

NEU

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

✖ Touristische Busreisen
✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

✓ Geschäftsreisen
✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 17.04.2021

Baden-Württemberg.de

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

✖ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✖ Spaßbäder
✖ Skilifte und Gondeln
✖ Thermen und Saunen

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
NEU
Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
✖ Ausflugsschiffe
✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
✖ Diskotheken und Clubs
✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
✖ Kinos und Autokinos
✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
✖ Konzerte und Kulturhäuser
✖ Krabbelgruppen
✖ Messen
✖ Opern
✖ Spielbanken- und hallen
✖ Theater
✖ Volksfeste o.ä.
✖ Zirkusse

Geöffnet:
✓ Spielplätze im Freien
✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:
✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:
✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
✓ Galerien
✓ Museen
✓ Gedenkstätten
✓ Zoologische und botanische Gärten

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
NEU
Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 17.04.2021

Baden-Württemberg.de

Neue Corona-Verordnung des Landes – Neue Regelungen im Schwarzwald-Baar-Kreis – Allgemeinverfügung aufgehoben

Seit vergangenen Montag, 19. April 2021 ist die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gültig. Weil ab diesem Zeitpunkt die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen durch diese Verordnung angeordnet wurden, hat das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis seine Allgemeinverfügung vom Freitag, 16. April 2021 zu den nächtlichen Ausgangsbeschränkungen aufgehoben, insbesondere auch wegen der Rechtsklarheit. Wichtig war, dass durch die am Freitag erlassene Allgemeinverfügung eine Regelung für das Wochenende geschaffen wurde. Es gilt jedoch weiterhin, dass die Überschreitung der Sieben-Tages-Inzidenz von 100 für den Schwarzwald-Baar-Kreis festgestellt wurde und deshalb die Regelungen für die Notbremse gemäß der neuen Corona-Verordnung im Landkreis gelten.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis gilt seit Montag, 19. April 2021 Folgendes:

Kontaktbeschränkungen

Treffen sind nur noch mit den **Angehörigen des eigenen Haushalts** und **einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit. Die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts ist von dieser Einschränkung nicht betroffen.

Nächtliche Ausgangsbeschränkungen

Von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags gelten verpflichtende nächtliche Ausgangsbeschränkungen. Die Ausnahme von der nächtlichen Ausgangsbeschränkung, die Wohnung oder sonstige Unterkunft für Bewegung im Freien verlassen zu dürfen, gilt nun nicht mehr. Die Wohnung oder Unterkunft darf nur für die folgenden Zwecke verlassen werden:

- Zur Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen.
- Für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge dienen, sowie Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.
- Versammlungen nach **Artikel 8 Grundgesetz.**
- Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen.
- Zur Berufsausübung, soweit diese nicht gesondert eingeschränkt ist, der Ausübung des Dienstes oder des Mandats, der Berichterstattung durch Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk, Film und anderer Medien.
- Zur Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts.
- Zur unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen oder Minderjähriger oder der Begleitung Sterbender.
- Zur Versorgung von Tieren, beispielsweise Gassi gehen.
- Aufgrund ähnlich gewichtiger und unabweisbarer Gründe.

Einzelhandel

- Bau- und Raiffeisenmärkte müssen schließen.
- **Click&Collect** bleibt für die geschlossenen Einzelhandelsbetriebe auch in der Notbremse weiterhin möglich.
- Wettannahmestellen müssen für den Publikumsverkehr schließen.
- Für den nicht zu schließenden Einzelhandel gilt: Auf den ersten 800 Quadratmetern (m^2) Verkaufsfläche darf sich pro 20 m^2 Verkaufsfläche nur ein Kunde aufhalten. Darüber hinaus darf sich nur ein Kunde pro 40 m^2 Verkaufsfläche aufhalten. In einem Ladengeschäft mit 600 m^2 Verkaufsfläche dürfen sich also maximal 30 Kundinnen und Kunden aufhalten. Bei 1.200 m^2 Verkaufsfläche wäre das Limit bei 50 Kundinnen und Kunden erreicht (800 m^2 = 40 Kundinnen und Kunden + weitere 400 m^2 = 10 Kundinnen und Kunden).

Schulen und Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen und Jugendmusikschulen

- Grundsätzlich gilt für alle Klassenstufen: **Wechselunterrichts**modelle plus Testpflicht. Beim Wechselunterricht muss gewährleistet sein, dass die Abstände eingehalten werden und sich die unterschiedlichen Lerngruppen nicht begegnen.
- Inzidenzunabhängige **Testpflicht** für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Präsenzbetrieb.
- Liegt die Sieben-Tages-Inzidenz im Schwarzwald-Baar-Kreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen **über 200,** muss am übernächsten Tag auf **Fernunterricht** umgestellt werden. Die Notbetreuung in den Jahrgangsstufen 1 bis 7 sowie die Abschlussklassen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) G und K sind hiervon weiterhin ausgenommen.
- Die **Testpflicht** gilt auch für den Besuch der Notbetreuung.
- Liegt die Sieben-Tages-Inzidenz **über 200** dürfen Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen nur noch Notbetreuung anbieten.
- Der Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen ist nur im Rahmen des Onlineunterrichts zulässig.

Sport und Freizeit

Sport darf im Freien und geschlossenen Räumen nur noch kontaktlos alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ausgeübt werden. Auf weitläufigen Sportanlagen wie Golf- oder Reitplätzen können auch mehrere Gruppen individualsportlich aktiv sein, wenn ausgeschlossen ist, dass sich die Gruppen untereinander begegnen.

Der Betrieb von Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten ist untersagt.

Friseur und körpernahe Dienstleistungen

Wer Friseurdienstleistungen wahrnehmen möchte, braucht den Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, einer Impfdokumentation oder eines Nachweises einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a der Corona-Verordnung. Der Antigentest wird dahingehend durchgeführt, dass ein geschulter Dritter die Probe entnimmt und auswertet oder die Probenentnahme durch den Probanden selbst unter Anleitung oder Überwachung und anschließender Ergebnisauswertung eines geschulten Dritten erfolgt.

Der Betrieb zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen sowie von Sonnenstudios für den Publikumsverkehr ist untersagt

Foto: taseffski/E+/Getty Images Plus

.

Corona-Schnelltest: Abstrichstellen in Bad Dürrheim

Auch in Bad Dürrheim werden kostenlose Schnelltests für Bürgerinnen und Bürgern angeboten. Die Stadt hat die Kommunale-Test-Allianz ins Leben gerufen, die ermöglicht flexibel und täglich auf Covid-19 getestet zu werden. Das freiwillige Angebot ist kostenlos und kann von allen Personen ohne Symptome genutzt werden. Die Stadtverwaltung übernimmt die Koordination des Projekts. Die Partner stellen sicher, dass die Tests medizinisch korrekt durchgeführt werden.

Luisenklinik	Luisenstraße 56, Bad Dürrheim	Tel. 07726 / 668-016 oder online: www.luisenklinik.de	Nach Terminvereinbarung: Dienstag 13 – 14 Uhr Mittwoch 13 – 14 Uhr Freitag 10 – 11 Uhr
Waldeck	Waldstraße 18, Bad Dürrheim	Tel. 07726 / 663-610	Nach Terminvereinbarung: Sonntag 11 – 14 Uhr
ESPAN Klinik	Gartenstraße 9, Bad Dürrheim	Tel. 07726 / 650	Nach Terminvereinbarung: Freitag 13 – 15 Uhr
Klinik Hüttenbühl	Wittmannstalstraße 5, Bad Dürrheim	Tel. 07726 / 925-0	Nach Terminvereinbarung: Samstag 9 – 12 Uhr
Dr. Karin Todoroff	Fritz-Kiehn-Straße 44, Sunthausen	Tel. 07706 / 1050	Nach Terminvereinbarung: Montag - Freitag
Dr. Maik-Holger Würthner	Karlstraße 4, Bad Dürrheim	Tel. 07726 / 343	Nach Terminvereinbarung: Montag – Freitag
Johannis-Apotheke	Salzstraße 2, Bad Dürrheim	Tel. 07726 / 938876	Nach Terminvereinbarung: Montag – Freitag 9 – 12 Uhr
Dr. Klaus Götz	Salzstraße 1, Bad Dürrheim	Tel. 07726 / 8563	Nach Terminvereinbarung: Dienstag 15 – 16 Uhr Freitag 13 – 14 Uhr

Landschaftsputzete am 24. April

Die Aktion „Saubere Landschaft" findet dieses Jahr am kommenden Samstag, 24. April in der Gesamtstadt statt. Wie im letzten Jahr, aber aufgrund der nach wie vor anhaltenden Corona-Pandemie, in etwas anderer Form als die Jahre zuvor.

In Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring hat die Stadtverwaltung für Samstag, 24. April 2021 eine Landschaftsputzete organisiert. Unter Beachtung der aktuell gültigen Corona-Bestimmungen - Einzelpersonen, Familien, keine Gruppen - soll gemeinsam der Abfall an Wegen, Bach- und Waldrändern, in der Feldflur sowie im Wald beseitigt werden. Alles natürlich unter Rücksichtnahme auf die Vegetation und Belange des Naturschutzes. Hierfür hat der städtische Bauhof Müllgreifzangen, Müllsäcke und Eimer zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich kann man auch mit eigenen Utensilien zum Müllsammeln gehen, für die Entsorgung des Mülls ist nämlich in der Kernstadt und den einzelnen Ortsteilen gesorgt.

An folgenden Standorten werden Container aufgestellt, in denen der gesammelte Müll an jenem Samstag entsorgt werden kann:

- Bad Dürrheim
  - beim Feuerwehrgerätehaus (Salinenstraße 25)
- Hochemmingen
  - Bergweghalle (oberhalb des Parkplatzes)
- Oberbaldingen
  - beim Dreschschuppen (Nähe des Sportplatzes)
- Öfingen
  - Parkplatz Osterberghalle (Unterzaunstraße 27)
- Sunthausen
  - hinter dem Rathaus (Tuninger Straße 2)

Die Bürgerinnen und Bürger aus Unterbaldingen und Biesingen werden gebeten, die Container in den Nachbarorten zu nutzen.

Digitale Bürgersprechstunde bei Bürgermeister Berggötz

Zur nächsten Bürgersprechstunde lädt Bürgermeister Jonathan Berggötz ein. Diese findet am **Dienstag, 11. Mai, zwischen 14:30 und 17:00 Uhr** statt. Aufgrund der aktuellen Situation wird die Sprechstunde **per Telefon- oder Videokonferenz** durchgeführt. Alle Bürgerinnen und Bürger können nach vorheriger Anmeldung mit ihren Anliegen, ihren Fragen, Anregungen und Kritik persönlich mit dem Bürgermeister sprechen. Anmeldungen zur Bürgersprechstunde nimmt das Sekretariat des Bürgermeisters unter Tel. 07726/666-203 oder per E-Mail: nicole.schneckenburger@bad-duerrheim.de entgegen.

Jugendbeteiligung muss noch warten

Die Gründung eines so genannten 8er-Rats wird auf die Zeit nach den Herbstferien dieses Jahres verschoben. Diese sollte aus etlichen Gründen in Präsenz stattfinden und diese sei in der aktuellen Corona-Lage nicht möglich.

Bereits im März 2020 fand noch, kurz vor dem ersten Corona-Lockdown, eine Auftaktveranstaltung mit den ortsansässigen Schulen, Lehrkräften, dem Stadtjugendring, der Verwaltung, Mitgliedern des Gemeinderats sowie der Jugend selbst statt. Trotz Pandemie wurde an dem Projekt immer weitergearbeitet und angedacht für die politische Jugendbeteiligung einen so genannten 8er-Rat ins Leben zu rufen. Hierbei kommen alle 8. Klassen zusammen und werden zu Beginn an das Thema politische Beteiligung herangeführt. Am Ende sollen konkrete Projekte entstehen, welche anschließend dem Gemeinderat vorgestellt und umgesetzt werden sollen.
Die Gründung des 8er-Rats war schon lange geplant, musste aber wegen Corona immer wieder geschoben werden. Nun soll es nach den Herbstferien soweit sein, berichtet Stadtjugendpfleger Christoph Lauer, der das Projekt für die Stadtverwaltung betreut: „Ein 8er-Rat bedarf guter Vorbereitung, um die Jugendlichen zu aktivieren und zu motivieren." Das sei digital nur sehr schwer zu erreichen. „Allein schon wegen der Atmosphäre und dem „Wir-Gefühl" setzen wir auf eine Präsenzveranstaltung", so Lauer. „Attraktive Rahmenbedingungen lassen eine ganz andere „Arbeitsatmosphäre" entstehen, welche wir digital niemals erreichen würden", ist sich Lauer sicher. Der Termin wurde im Herbst gewählt, in der Hoffnung, dass die pandemische Lage die Gründung des 8er-Rats zur Jugendbeteiligung dann zulässt.

Wenn Bürgermeister und Kämmerer zum Spaten greifen

„Wichtig ist, dass man die Pflanze minimal hochzieht bevor man den Wurzelballen festtritt.", erklärt Forstwirtschaftsmeister Uli Hansmann dem Kämmerer Thomas Berninger und Bürgermeister Jonathan Berggötz von Bad Dürrheim. „Sonst werden im schlechtesten Fall die Wurzeln gestaucht und der Baum hat Schwierigkeiten anzuwachsen."

Mit auf der Pflanzfläche im Wald sind die Forstwirte Oliver Lewin, Jochen Ebner und Matthias Scheu sowie Förster Matthias Berger. Sie alle greifen zum Hohlspaten, wenn es um die Pflanzung von 1030 Bäumchen geht. Die Pflanzung findet unter dem Schirm der Klimaschutzaktion des Gemeindetags „1000 Bäume für 1000 Kommunen" statt. Zunächst war geplant die 1000 Bäume unter Einbeziehung von Freiwilligen aus der Bevölkerung in den Boden zu bringen. Doch zum aktuellen Zeitpunkt ist dies nicht möglich. So greift eben kurzerhand der Bürgermeister selbst und der Kämmerer zum Werkzeug und setzt ein Zeichen für den Wald und dessen Klimaschutzfunktion. Doch ohne Unterstützung der Forstwirte geht es nicht. Deren erste Aufgabe war es die Pflanzflä-

BEREITSCHAFTS-DIENSTE

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
DRK Krankentransporte	07721 19222
Polizeiposten Bad Dürrheim	07726 939480
nach Dienstschluss/an Sonn- + Feiertagen:	
Polizeirevier Schwenningen	07720 8500-0

Ärztlicher Notdienst

Notfallpraxen im Schwarzwald-Baar Klinikum, Klinikstraße 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

Montag - Donnerstag:	19 bis 21 Uhr
Freitag:	18 bis 21 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag:	9 bis 21 Uhr

HNO-Notfallpraxis

Samstag/Sonntag/Feiertag:	10 bis 20 Uhr

Notfallpraxis für Erwachsene
Während der Pandemie befindet sich die Notfallpraxis für Erwachsene in der Klinikstraße 3, 78052 Villingen-Schwenningen

Montag - Donnerstag	18 bis 22 Uhr
Freitag	16 bis 22 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag:	8 bis 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01803 222555-65
Giftnotrufzentrale	0761 19240

Tierärztlicher Notdienst
VetZentrum Schabelhof Bad Dürrheim 07726 3789999

Apotheken (unter der Woche ab 20.00 Uhr)

22.04.2021:	Klosterring-Apotheke Villingen Tel.: 07721 - 84 50 60 Klosterring 15, Villingen Markt-Apotheke Trossingen Tel.: 07425 - 9 52 40 14 Rudolf-Maschke-Platz 7, Trossingen Schellenberg-Apotheke Hüfingen Tel.: 0771 - 6 19 88 Hauptstr. 56, Hüfingen
23.04.2021:	Mozart-Apotheke Villingen Tel.: 07721 - 2 63 46 Saarlandstr. 21, Villingen Rathaus-Apotheke Donaueschingen Tel.: 0771 - 31 13 Mühlenstr. 13 A, Donaueschingen
24.04.2021:	Sidonia-Apotheke am Zentralklinikum Tel.: 07721 - 99 57 40 Albert-Schweitzer-Str. 14, Villingen
25.04.2021:	Hof-Apotheke Donaueschingen Tel.: 0771 - 23 04 Karlstr. 40, Donaueschingen

	Kronen-Apotheke Tuningen Tel.: 07464 - 9 60 53 Auf dem Platz 5, Tuningen
	Nord-Apotheke Villingen Tel.: 07721 - 50 50 50 Karlsruher Str. 2, Villingen
26.04.2021:	Engel-Apotheke Trossingen Tel.: 07425 - 79 94 Hauptstr. 1, Trossingen
	Paradies-Apotheke Villingen Tel.: 07721 - 3 08 08 Paradiesgasse 2, Villingen
27.04.2021:	Schwanen-Apotheke Tel.: 07720 - 3 55 41 In der Muslen 55, Schwenningen
28.04.2021:	Apotheke im Haslach Tel.: 07721 - 6 29 41 Breslauer Str. 16, Villingen
	Stadt-Apotheke Bräunlingen Tel.: 0771 - 9 22 70 Dekan-Metz-Str. 5, Bräunlingen
29.04.2021:	Apotheke im Kaufland Bad Dürrheim Tel.: 07726 - 17 88 Dieselstr. 1, Bad Dürrheim
	Brigach-Apotheke Tel.: 07721 - 2 40 44 Marbacher Str. 21, Brigachtal (Kirchdorf)
	Eschach-Apotheke Tel.: 07728 - 8 43 Steigstr. 3, Niedereschach

Bereitschaftsdienste der Stadt

Wasserversorgung	07726 929973
nach Dienstschluss/an Sonn- + Feiertagen:	0171 7718355
Abwasserbeseitigung	07706 1020
nach Dienstschluss/an Sonn- + Feiertagen:	0171 9908811
Strom Kernstadt Energiedienst AG	
Service-Nummer	07623 92-1800
Störungs-Nummer	07623 92-1818
Strom Stadtteile EnBW AG	
Störungs-Nummer	0800 3629-477
www.störungsauskunft.de	
Gasversorgung	
ZVB Villingen-Schwenningen	07721 40504444

Sonstige Hilfsdienste

Telefonseelsorge	0800 1110111
Evang. Sozialstation Bad Dürrheim	07726 8782
Kath. Sozialstation Bad Dürrheim	07721 98730
Bad Dürrheimer Pflegeservice	07726 939715
Ambulanter Pflegedienst Casa Vitale	07726 9224-0
Ambulanter Dienst Betreuung und Pflege zuhause	07726 311400
Dorfhelferinnenstation Bad Dürrheim	
Einsatzleitung Stadt Bad Dürrheim	07726 666-220
Hebammenpraxis Beate Andersen	07726 928228
Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis	
Sozialdienst	0771 83228-11
Sozialpsychiatrischer Dienst	07721 8407-30
Hospizbewegung Schwarzwald-Baar-Kreis	
Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und Angehörige	07721 408735

che händisch von Reisig und Astmaterial zu befreien. Denn wer pflanzt merkt schnell: Der Spaten geht nur mühsam durch Wurzeln und Äste. Zusätzlich wurde ein Hordengatter gebaut, das als Zaun fungiert und Wild davon abhalten wird sich an den Knospen der jungen Bäume zu bedienen. Die Forstleute waren sich einig, dass man wo möglich auf Wuchshüllen aus Plastik verzichten will. Auch das passt zum Ziel des Klimaschutzes bei dieser Aktion.

Auf der Fläche unweit der A81 zwischen Öfingen und Biesingen werden zukünftig Lärche, Vogelkirsche und Douglasie wachsen. „Der Boden ist trotz Schnee und Regen recht trocken. Das beunruhigt uns.", so Förster Matthias Berger. „Wir hoffen, dass die kleinen Bäumchen es packen und uns nicht vertrocknen im Sommer." Der Wald, der eigentlich als Klimaschützer fungieren soll, hat selbst mit dem Klimawandel zu kämpfen. Größte Herausforderung ist tatsächlich die Trockenheit. Ein Grund mehr auf eine Vielfalt an Baumarten zu setzen. Nur so wird klar, welche mit dem veränderten Klima besser zurechtkommen. Doch alleine mit Bäume pflanzen ist es nicht getan. Das wissen alle die auf der Pflanzfläche tätig sind. „Klimaschutz spielt in Bad Dürrheim eine wichtige Rolle. Wir versuchen möglichst viele verschiedene Maßnahmen auf den Weg zu bringen.", so Bürgermeister Berggötz. Der Wald ist Teil der Maßnahmen. Freiflächen, die durch Sturm oder Borkenkäfer im Wald entstanden sind, sollen konsequent aufgeforstet werden mit Baumarten, die auf den Standort passen und gute Klimaprognosen haben. Hierbei investiert die Stadt Bad Dürrheim jährlich hohe Beträge.

Konkret bedeutet dies einen monetären Aufwand von ca.11.000 € bis die 1030 gepflanzten Bäumchen eine Höhe von 2 m erreicht haben und damit in 6 bis 7 Jahren als gesicherte Kultur gelten.

Mittlerweile ist die Reihe Lärchen gepflanzt. Doch es bleibt genügend zu tun für die Forstwirte. Geübt greifen sie zum Spaten und ein Bäumchen nach dem anderen findet seinen Weg in den Boden. Wie der Wald wohl in ein paar Jahrzehnten aussehen wird?

Verabschiedung nach knapp 25 Jahren

Im privaten Rahmen hat Christina Pauli, Leiterin des Kindergarten „Funkelstein" Hochemmingen, die langjährige Mitarbeiterin Ines Kehle verabschiedet. Coronabedingt konnte die für Dezember 2020 geplante offizielle Verabschiedung nicht stattfinden. So wurden die Abschiedsgeschenke, u.a. einem Fotobuch über ihre Arbeitszeit in der Einrichtung, in privaten Rahmen übergeben.

Ines Kehle war nach dem Besuch der Carl-Orff-Schule in Villingen, seit Ende 1996 als Haushaltshilfe und punktuelle Kindergartenhilfe im Kindergarten „Funkelstein" tätig. Aus gesundheitlichen Gründen musste sie ihr Arbeitsverhältnis nach knapp 25 nun leider beenden.

Foto: Kindergarten Funkelstein

Personalausweis: Neue Gebühr seit Januar 2021

Die Gebühr für einen Personalausweis hat sich erhöht. Seit 1. Januar 2021 werden statt 28,80 Euro nun 37 Euro fällig. Die Gebühr für einen vorläufigen Personalausweis beträgt weiterhin 10 Euro. Alte Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zu deren Ablaufdatum. Für die nachträgliche Aktivierung der Online-Funktionen oder eine Änderung der PIN sind künftig keine Extra-Gebühren mehr fällig. Diese Funktionen sind notwendig, um sich etwa bei Online-Geschäften ausweisen zu können. Kinderreisepässe sind statt bisher sechs Jahre künftig nur noch ein Jahr gültig. Allerdings besteht die Möglichkeit von Verlängerungen um jeweils ein Jahr.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Kundenbereich Bürgerdienste unter Tel. 07726/666-224 oder die E-Mail-Adresse buergerdienste@bad-duerrheim.de gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Dienststellen der Stadtverwaltung sowie die Ortsverwaltungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung für Publikumsverkehr geöffnet sind.

Sprechstunde des Pflegestützpunktes

Termin: Montag, 26. April 2021 | 14 bis 16 Uhr
Ort: Haus des Bürgers, Bad Dürrheim

Der Pflegestützpunkt Schwarzwald-Baar-Kreis ist eine zentrale Anlaufstelle des Landratsamtes, die kostenlos, neutral und umfassend zu folgenden Themen informiert:

- Mit welchen Voraussetzungen erhalte ich einen Pflegegrad?
- Unter welchen Umständen können Sozialhilfeleistungen in Anspruch genommen werden?
- Für was benötige ich eine Vorsorgevollmacht?
- Welche Angebote gibt es in meinem Wohnort für Senioren?
- Wie kann ich meine Wohnung altersgerecht gestalten?

Die Beratungsstelle lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zu dieser Sprechstunde ein, um sich persönlich beraten und informieren zu lassen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des Beratungsgesprächs ist notwendig. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich. Pflegestützpunkt Süd, Pflegestuetzpunkt@Lrasbk.de, Tel. 07721 / 913-5456

.

Einkaufserlebnis Wochenmarkt

Frische Produkte aus der Region: Immer freitags von 7 Uhr bis 12 Uhr auf dem Rathausplatz in der Luisenstraße.

Bürgerbörse

Sie benötigen Hilfe?

Die Bürger Börse Bad Dürrheim steht mit zahlreichen Helfern bereit, um Menschen während der Krise im Alltag zu helfen:

- Einkaufen - wenn noch etwas fehlt
- Botengänge - wenn ein Päckchen verschickt werden soll
- Telefonate - um einfach mal zuzuhören
- Alltagshilfe - wenn die Katze zum Tierarzt muss oder telefonische IT-Beratung

Wer Hilfe sucht wendet sich an den Kundenbereich Soziales der Stadtverwaltung Bad Dürrheim:

Rufen Sie uns an: 07726 / 3 89 93 98
07726 / 3 89 99 30

Defekte Straßenbeleuchtung melden

Rund 2.000 Leuchten sorgen in Bad Dürrheim mit allen Stadtteilen für eine zuverlässige und umweltfreundliche Straßenbeleuchtung. Die Anlagen werden laufend kontrolliert und gewartet. Trotzdem kann es einmal zu einer Störung kommen. Werden Sie auf eine defekte Beleuchtungsanlage aufmerksam, ein Mast wurde umgefahren oder ein Straßenzug ist dunkel? Wir sind auf Ihre Hilfe angewiesen und bitten um Mitteilung, wenn irgendwo etwas nicht funktioniert. Zur Meldung können Sie sich gerne telefonisch (07726 666-234) oder per E-Mail (ute.graf@bad-duerrheim.de) an Frau Graf, Mitarbeiterin des Tiefbauamtes, wenden. Sie wird Ihre Meldung weiterleiten. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Der Schwarzwald-Baar-Kreis informiert

QUELLENLAND SCHWARZWALD BAAR KREIS

Bürgersprechstunde des Landrats per Telefon- oder Videokonferenz

Landrat Sven Hinterseh lädt zur nächsten Bürgersprechstunde am Dienstag, 4. Mai ein. Aufgrund der aktuellen Situation wird die Sprechstunde per Telefon- oder Videokonferenz (Webex) durchgeführt. Die Sprechstunde findet von 15 bis 18 Uhr statt. In dieser Zeit können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner des Schwarzwald-Baar-Kreises mit ihren Problemen, Fragen und Wünschen persönlich an Landrat Sven Hinterseh wenden.

Aus organisatorischen Gründen ist es wichtig, sich zuvor anzumelden. Anmeldungen nimmt das Sekretariat des Landrats, Martina Kleiser unter Tel. 07721/913-7020 oder per Mail: sekretariat-landrat@lrasbk.de entgegen.

Amt für Abfallwirtschaft: Plastiktüte nicht im Biomüll

Um auf die richtige Entsorgung des Biomülls einzugehen, startet das Amt für Abfallwirtschaft in dieser Woche mit der Aktion „Bio 2021". Mit der Aktion soll gezielt darauf hingewiesen werden, für den Biomüll Papiertüten zu verwenden. Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, wie die Biotonne richtig befüllt wird.

Martin Fetscher, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis freut sich über die Aktion „Bio 2021". Mit der Aktion soll gezielt darauf hingewiesen werden, für den Biomüll Papiertüten zu verwenden.
Foto: Landratsamt SBK

Zusammen mit einem Schreiben an alle Haushalte im Schwarzwald-Baar-Kreis wird eine kostenlose Papiertüte verteilt, die gemeinsam mit den Nachbarlandkreisen Rottweil und Tuttlingen und der BRS Bioenergie GmbH produziert wurde und als Muster dienen soll.

Begleitet durch weitere Informationen zur korrekten Entsorgung, einen kurzen Image-Film und Tipps auf Facebook sowie der Homepage des Landratsamtes, sollen die Bürgerinnen und Bürgern für das Thema Biomüll sensibilisiert werden. „Noch immer landen Plastiktüten, Folien und andere Fremdstoffe im Biomüll. Auch die als „kompostierbar" gekennzeichneten Folienbeutel gehören nicht hinein, da sie in der Vergärungsanlage nicht oder nicht vollständig abgebaut werden. Die Heraustrennung dieser Störstoffe verursacht hohe Kosten, welche letztlich über die Abfallgebühren gedeckt werden müssen", so der Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, Martin Fetscher. „Biomüll ist ein ausgezeichneter Energielieferant, die Biotonne praktizierter Umweltschutz", meint Martin Fetscher weiter. Die erzeugten Komposte und Gärreste werden in der Landwirtschaft zu Düngezwecken verwendet und ersetzen dort herkömmliche Mineraldünger - gelebte Verwertung und regionale Kreislaufwirtschaft. Doch gilt es zu vermeiden, dass auf diesem Wege Kunststoffe in unseren Naturkreislauf gelangen. Das Amt für Abfallwirtschaft möchte auch Haushalte, die bisher noch keine Biotonne nutzen dazu motivieren, künftig Biomüll anzumelden und zu sammeln.

Bürgerschaftliches Engagement

Koordinierungsstelle BE

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT IN BAD DÜRRHEIM

Maria Bucher
Bad Dürrheim, Rathaus,
Luisenstraße 4
Tel. 0151 61960042
E-Mail:
maria.bucher@bad-duerrheim.de

Für Menschen mit Behinderung

Städtische Behindertenbeauftragte
Inge Teichert
Tel. 07726 3891245
(mit Anrufbeantworter)
E-Mail: teichertinge@web.de
Sprechstunden
nach Vereinbarung jeden 2. Donnerstag/Monat von 15.30 - 17 Uhr im Haus des Bürgers (Seiteneingang)

LEBENSWert Generationentreff Bad Dürrheim
Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander

Kontaktstelle für Bürgerengagement und Bürgeranliegen
Generationentreff LEBENSWert
Mehrgenerationenhaus
Viktoriastraße 7
78073 Bad Dürrheim
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30 - 12:30 Uhr
und 13:30 - 17:00 Uhr
Tel. 07726 3890337
E-Mail:
info@generationentreff-lebenswert.de

Nachbarschaftshilfe

Hilfe mit Herz und Hand e.V.
Generationen verbinden - Hilfe finden

Wir vom Nachbarschaftshilfeverein organisieren die Rahmenbedingungen dafür, dass gegenseitige und zuverlässige Hilfe in Bad Dürrheim leichter entstehen kann. So tragen wir mit dazu bei, dass Familien, pflegende Angehörige und ältere Menschen Unterstützung und Entlastung finden.

Wir vermitteln:

- Hilfe bei Einkäufen und Besorgungen
- Begleitdienste (Behörden, Arzt, Veranstaltungen, …)
- Unterstützung in Wohnung, Haus und Garten
- Kleine technische Hilfen im Alltag
- Individuelle Hilfe und Entlastung im Familienalltag
- Alltagsbereicherung: Spaziergänge, Zuhören, etc.
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Veranstaltungen, Schulungen für pflegende Angehörige und Helfer/innen …

Für alle Bereiche suchen wir Helferinnen und Helfer.
Wir beraten und vermitteln, organisieren den Versicherungsschutz, eine Aufwandsentschädigung und bieten Infoveranstaltungen und Erfahrungsaustausch an.

Kontakt und weitere Informationen:
„Hilfe mit Herz und Hand e.V.", Tuninger Str. 2,
78073 Bad Dürrheim, Tel. 07706 9228320,
Mail: info@nachbarschaftshilfe.help
Bürozeit: Mittwoch, 10 bis 12 Uhr
Büroteam: Regina Basch, Corinne Gail
Außerhalb der Bürozeiten bitte Name und Telefonnummer auf Anrufbeantworter (AB) hinterlassen. Wir rufen zurück.
Koordination der Anfragen:
Kernstadt: Barbara Durul und Skarlet Dietrich
Tel. 07706 9228321 (bei Abwesenheit Name/Telefonnummer auf AB hinterlassen)
Hochemmingen, Sunthausen, Biesingen: Ingrid Krickl
Tel. 07706 9228320 (bei Abwesenheit Name/Telefonnummer auf AB hinterlassen)
Ober-, Unterbaldingen: Ursula Rosenstiel
Tel. 07706 9228320 (bei Abwesenheit Name/Telefonnummer auf AB hinterlassen)
Öfingen: Edeltraud Schlenker
Tel. 07706 9228320 (bei Abwesenheit Name/Telefonnummer auf AB hinterlassen)
Für den Vorstand: Erwin Nopper und Ingrid Krickl
"Wir werden unterstützt aus Mitteln der Pflegeversicherung"

Abfallkalender Kernstadt

Donnerstag, 22. April
Restmüll, wöchentlich
Biomüll, wöchentlich
Dienstag, 27. April
Altpapier
Mittwoch, 28 April
Gelber Sack
Donnertag, 29. April
Restmüll, 2-wöchentlich
Biomüll

Umwelt aktuell

Öffnungszeiten
Recyclingzentrum Bad Dürrheim
(an der alten B27/33)
Mittwoch 14 - 18 Uhr
Samstag 9 - 14 Uhr

Wertstoffhof Oberbaldingen
01. November bis 14. März:
Samstag 10 - 13 Uhr
15. März bis 31. Oktober:
Mittwoch 17 - 19 Uhr
Samstag 9 - 13 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, 29.04.2021 im Haus des Bürgers - Siedersaal um 18:00 Uhr statt.

TAGESORDNUNG

1. Fragemöglichkeit für Einwohner
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Betriebswirtschaftliches Ergebnis im Stadtwald für das Forstwirtschaftsjahr 2020
4. Weiteres Vorgehen Perspektiven im Herzen von Bad Dürrheim – Entscheidungen zu Planvarianten A & B
5. Um- und Erweiterungsbau Kindergarten „Funkelstein", BD-Hochemmingen Vergabe Elektroinstallationen
6. Änderung der Kurtaxesatzung
7. Verschiedenes
8. Benennung der Urkundspersonen

gez. Jonathan Berggötz
Bürgermeister

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Montag, 03.05.2021 im Haus des Bürgers - Siedersaal um 19:00 Uhr statt.

TAGESORDNUNG

1. Erlass von Anlagerichtinien
2. Neufassung der Hauptsatzung
3. Änderung Betriebssatzung
4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Dürrheim
5. Wahrung des Neutralitätsgebots kommunale Organe und Amtsträger im Vorfeld von Wahlen; Anpassung der Karenzzeit
6. Verschiedenes
7. Benennung der Urkundspersonen

gez. Jonathan Berggötz
Bürgermeister

Änderung der Kurtaxesatzung

Stadt Bad Dürrheim
Schwarzwald-Baar-Kreis

Satzung
zur Änderung der
Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe
(Kurtaxesatzung)
vom 25.03.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.03.2021 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) vom 09.11.2020 beschlossen:

§ 1
Neufassung von § 5 Abs. 3

§ 5 Abs. 3 Kurtaxesatzung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5
Kurtaxe

…
(3) Für Personen, denen von Trägern der öffentlichen Sozialversicherung medizinische Vorsorge- oder Rehabilitationsverfahren verordnet wurden und bei denen die Träger der öffentlichen Sozialversicherung die vollen Behandlungskosten nach Abzug der Eigenbeteiligung übernehmen, beträgt die Kurtaxe für jede Person und jeden Tag…

	in Kurzone I
für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben,	
vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020	*€ 2,30*
vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021	*€ 2,43*
vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022	*€ 2,61*
ab dem 1.1.2023	*€ 2,70*
für Kinder und Jugendliche	
vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020	*€ 1,01*
vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021	*€ 1,07*
vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022	*€ 1,15*
ab dem 1.1.2023	*€ 1,19.“*

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2020 in Kraft.

HINWEIS:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Dürrheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Bad Dürrheim, den 25.03.2021
gez. Berggötz
Bürgermeister

Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Stadt Bad Dürrheim
Schwarzwald-Baar-Kreis

Satzung
zur Änderung der
Fremdenverkehrsbeitragssatzung
vom 25.03.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 44 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Dürrheim am 25.03.2021 folgende Satzung zur Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung (FBS) vom 09.11.2020 beschlossen:

§ 1
Neufassung von § 3 Abs. 3

§ 3 Abs. 3 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3
Maßstab des Beitrags

…
(3) Bei Beherbergungsbetrieben aller Art mit Ausnahme solcher Beherbergungsbetriebe, die Vorsorge- oder Rehabilitationskliniken sind und die einen erheblichen Anteil an sozialversicherten Patienten haben, bemessen sich die besonderen wirtschaftlichen Vorteile abweichend von Abs. 2 nach der Zahl der gewichteten Übernachtungen im Erhebungszeitraum nach § 7 Abs. 2 (Übernachtungsbeiträge). Dabei wird die Zahl der Übernachtungen in Abhängigkeit von der örtlichen Lage des Betriebes innerhalb einer Kurzone (§ 5) wie folgt gewichtet:
Kurzone I Faktor 1,00,
Kurzone II Faktor 0,50.
Befinden sich mehrere Betriebe oder Betriebsteile eines Eigentümers in verschiedenen Bereichen, wird die Gewichtung nach Satz 2 für jeden Betrieb oder Betriebsteil gesondert vorgenommen. Besondere wirtschaftliche Vorteile von Beherbergungsbetrieben nach Satz 1, die nicht mit einer Übernachtung in Zusammenhang stehen, werden nach Abs. 2 bemessen.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2017 in Kraft.

HINWEIS:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Dürrheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Bad Dürrheim, den 25.03.2021
gez. Berggötz
Bürgermeister

Wir gratulieren

23.04.2021	Herr Waldemar Urich	
	Joh.-Seb.-Bach-Straße 3	zum 70. Geburtstag
	Frau Djurdjica Krischak	
	Obere Briel 3	zum 70. Geburtstag
25.04.2021	Herr Reinhart Pieper	
	Königsberger Straße 38	zum 75. Geburtstag
26.04.2021	Herr Elmar Knörzer	
	Hofstraße 12	zum 85. Geburtstag
28.04.2021	Frau Irmgard Schneiders	
	Salinenstraße 30	zum 85. Geburtstag
29.04.2021	Herr Ernst Schreiber	
	Am Salinensee 2	zum 90. Geburtstag

Ehejubiläum
28.04.2021
60 Jahre
Eheleute Rudolf und Ingrid Brenner
Breslauer Straße 3

Coronavirus: Derzeit keine Besuche bei Jubilaren
Zum Schutz von Seniorinnen und Senioren finden aufgrund der aktuellen Lage **keine Besuche** der Stadtverwaltung bei

Alters- und Ehejubilaren statt. Die Urkunden des Ministerpräsidenten sowie die Glückwunschbriefe von Bürgermeister Jonathan Berggötz **werden eingeworfen bzw. an der Haustür übergeben.** Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Zu verschenken

Haben Sie auch etwas zu verschenken?
Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags um 10 Uhr (Änderungen bitte beachten), der Stadtverwaltung, Redaktion Bad Dürrheimer Nachrichten, Tel. 07726 666-203 oder 666-179 sowie per E-Mail unter bdn@bad-duerrheim.de mit Angabe aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Adresse, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der Bad Dürrheimer Nachrichten werden die Mitteilungen dann kostenlos veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass Tiere aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

- 5 Blumenkästen mit weißen Sprossen im Landhausstil
  2 Stück: 100 cm lang, 15 cm tief, 15 cm breit, 3 Stück: 70 cm lang, 15 cm tief, 15 cm breit
  Tel. 07726 / 8767
- Leinwand 1 x 1 m
- Dia-Bildbetrachter (Tischgerät)
  Tel. 07726 / 4496
- gut erhaltenes Eichenbett mit Lattenrost und Matratze, 1 m breit
  Tel. 07726 / 4216

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich.

Eine Überprüfung durch die Stadtverwaltung erfolgt nicht. Die Stadtverwaltung kann deshalb auch **keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.**

Kirchliche Nachrichten

Kath. Seelsorgeeinheit Bad Dürrheim

Pfarrer Michael Fischer Tel.: 07726 93874-12
Pfarrbüro Melanie Wildgruber Tel.: 07726 93874-0
Pfarrbüro Marianne Weiß Tel.: 07726 93874-18
Öffnungszeiten: mittwochs & freitags: 9.30 - 12.00 Uhr
pfarrbuero@kath-badduerrheim-se.de
www.kath-badduerrheim-se.de

evangelische & katholische Kurseelsorge

Evang. Kurseelsorge
Pfarrer Bernhard Jaeckel
Johanniterweg 13
Tel. 07726 310 oder 07726 8468
Kath. Kurseelsorge
Pastoralreferent Josef Hofmann
Schulstraße 1, Tel. 07726 93874-21

Evang. Johanneskirche Bad Dürrheim

Pfarrer Bernhard Jaeckel, Tel. 07726 310
Pfarramtssekretärin Andrea Held, Tel. 07726 8468
badduerrheim@kbz.ekiba.de
www.evkirche-bd.de

Sonntag, 25. April
10.00 Uhr GiaF - Gottesdienst in anderer Form mit Pfarrer Jaeckel und Team
Kinder willkommen

Evang. Kirchengemeinde Oberbaldingen

www.kirche-oberbaldingen.de
Vakanzvertreter Pfarrer Bernhard Jaeckel, Tel. 07726 310
Pfarramtssekretärin Andrea Held, Tel. 07706 919223

Sonntag, 25. April
9.30 Uhr Gottesdienst in Biesingen
mit Prädikant H.-J. Götz

Evang. Kirchengemeinde Öfingen

Pfarrbüro Tel. 07706 230
Pfarrerin Ott Tel. 07706 9236734

Anmeldung zu den Gottesdiensten
Ab einem Inzidenzwert von 100 im Schwarzwald-Baar-Kreis bitten wir um telefonische Anmeldung im Pfarramt: Mittwoch und Donnerstag von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr.

Sonntag, 25. April
09.30 Uhr Gottesdienst unter Schutzkonzept
mit Pfarrerin Bettina Ott

Vereinsmitteilungen

Tennisclub Rot-Weiß Bad Dürrheim e.V.

Arbeitsdienst auf der TC-Anlage
Liebe Vereinsmitglieder,
wir treffen uns am **Samstag, den 24. April um 10.00 Uhr** sowie am **Freitag, den 30. April um 17.00 Uhr** zu weiteren Arbeitsdiensten auf unserer Anlage.
Wenn vorhanden, bitte Heckenscheren, Putz- u. Reinigungsutensilien, Hochdruckreiniger und auf jeden Fall strapazierfähige Arbeitskleidung mitbringen. Neben Strauchschnittarbeiten sind Reinigungs- und Malerarbeiten zu verrichten.
Unser Zusammentreffen findet unter Corona-konformen Bedingungen statt, d. h. wir haben hierfür eine Genehmigung eingeholt. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
Wir hoffen auf zahlreiche Helfer und freuen uns, Euch zu sehen.
Herzliche Grüße, die Vorstandschaft.
Tennisclub Rot-Weiß Bad Dürrheim

Stadtteil Biesingen

Öffnungszeiten

Mittwoch	10:45 - 12:.45 Uhr
	16:00 - 18:30 Uhr
	17:30 - 19:00 Uhr (OV)
Tel./Fax	07706 219
E-Mail	biesingen@bad-duerrheim.de

Die Ortsverwaltungen und das Service-Center sind mit vorheriger Terminabsprache wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Müllabfuhrtermine

29.04. Restmüll 14-tägl., Biomüll

Stadtteil Hochemmingen

Öffnungszeiten

Montag	08:30 - 12:30 Uhr
Mittwoch	18:45 - 20:15 Uhr
	18:00 - 20:00 Uhr (OV)
Donnerstag	08:30 - 12:30 Uhr
Tel.	07726 316
Fax	07726 3899901
E-Mail	*hochemmingen@bad-duerrheim.de*

Die Ortsverwaltungen und das Service-Center sind mit vorheriger Terminabsprache wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Müllabfuhrtermine

29.04. Restmüll 14-tägl., Biomüll

Stadtteil Oberbaldingen

Öffnungszeiten ServiceCenter Ostbaar

Montag	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 13:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:30 Uhr
Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:30 - 11:30 Uhr
Tel.:	07706 9228788
E-Mail:	servicecenter@bad-duerrheim.de

Ihre Ansprechpartnerinnen
Frau Luzia Wölfle (Montag - Mittwoch)
Frau Petra Messmer (Freitag und Samstag)

Sprechzeiten Ortsvorsteher Karlheinz Ullrich

Montag	16:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	18:00 - 19:00 Uhr
Tel.:	07706 9228789

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Bad Dürrheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Jonathan Berggötz,
78073 Bad Dürrheim, Luisenstraße 4,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Manuskripte für die Bad Dürrheimer Nachrichten sind jeweils bis spätestens Montag, 10 Uhr bei der Stadtverwaltung einzureichen. Ist ein Feiertag in der Erscheinungswoche, ist bereits am Freitag, 10 Uhr Redaktionsschluss.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Die Ortsverwaltungen und das Service-Center sind mit vorheriger Terminabsprache wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Sitzung des Ortschaftsrates

Am Mittwoch, den 28.04.2021 findet um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Oberbaldingen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Einwohner
2. Ausscheiden von Herrn Karlheinz Ullrich aus dem Amt des Ortsvorstehers
3. Nachrücken von Herrn Alexander Gauerhof als Ortschaftsrat
4. Einführung und Verpflichtung von Herrn Alexander Gauerhof in den Ortschaftsrat Oberbaldingen
5. Wahlvorschlag der/des Ortsvorstehers/in an den Gemeinderat
6. Wahlvorschlag der/des stellv. Ortsvorstehers/in an den Gemeinderat
7. Wahl eines Mitgliedes des Ortschaftsrates zur Verpflichtung der/des Ortsvorstehers/in
8. Informationen

gez. Karlheinz Ullrich
Ortsvorsteher

Aktion Saubere Landschaft

Am Samstag, den 24.04.2021 findet die diesjährige Landschaftsputzete auch in Oberbaldingen statt. Diese wird natürlich unter Beachtung der gültigen Corona-Bestimmungen durchgeführt.
Die Helferinnen und Helfer können in der Zeit von 10.00 – 10.30 Uhr beim alten Rathaus in Oberbaldingen die Müllsäcke und Greifzangen bei Herrn Pascal Wölfle abholen. Die Greifzangen müssen dann zwischen 11.30 und 12.00 Uhr wieder dort zurückgegeben werden. Es braucht also niemand extra nach Bad Dürrheim fahren. Für den Müll steht, wie immer, ein Container beim Dreschschuppen bereit.
Im Anschluss an die Aktion erhalten die Helferinnen und Helfer ein kleines Vesper zum Mitnehmen.
Herr Ortsvorsteher Ullrich würde sich wieder über eine zahlreiche Beteiligung freuen.

Müllabfuhrtermine

Donnerstag, 22.04.	Restmüll, wöchentlich
	Biomüll, wöchentlich
Samstag, 24.04.	Kühlgeräteannahme im Wertstoffhof
Donnerstag, 29.04.	Restmüll, 14-täglich
	Biomüll

Stadtteil Öfingen

Öffnungszeiten

Mittwoch	14:00 – 18:00 Uhr
	16:15 – 18:00 Uhr (OV)
Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Tel.	07706 206
Fax	07706 3499872
E-Mail	*oefingen@bad-duerrheim.de*

Die Ortsverwaltungen und das Service-Center sind mit vorheriger Terminabsprache wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Unsere Altersjubilare

Wir gratulieren am

27.04.	Herrn Erich Manger Bühlstraße 2	zum 85. Geburtstag

Müllabfuhrtermine

Donnerstag, 22.04.	Restmüll, wöchentlich Biomüll, wöchentlich
Samstag, 24.04.	Kühlgeräteannahme im Wertstoffhof
Donnerstag, 29.04.	Restmüll, 14-täglich Biomüll

Stadtteil Sunthausen

Öffnungszeiten

Montag	17:30 – 19:30 Uhr 18:00 – 19:30 Uhr (OV)
Dienstag	13:30 – 16:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 10:30 Uhr
Tel./Fax	07706 215
E-Mail	*sunthausen@bad-duerrheim.de*

Die Ortsverwaltungen und das Service-Center sind mit vorheriger Terminabsprache wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Unsere Altersjubilare

Wir gratulieren am

23.04.	Margit Seifried Am Steigle 1	zum 70. Geburtstag

Müllabfuhrtermine

29.04. Restmüll 14-tägl., Biomüll

Stadtteil Unterbaldingen

Öffnungszeiten ServiceCenter Ostbaar

Montag	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 13:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:30 Uhr
Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:30 - 11:30 Uhr
Tel.:	07706 9228788
E-Mail:	servicecenter@bad-duerrheim.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Frau Luzia Wölfle (Montag - Mittwoch)
Frau Petra Messmer (Freitag und Samstag)

Sprechzeiten Ortsvorsteher Jürgen Schwarz

Montag	17:30 - 19:00 Uhr
Tel.:	07706 9228790

Die Ortsverwaltungen und das Service-Center sind mit vorheriger Terminabsprache wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Müllabfuhrtermine

Donnerstag, 22.04.	Restmüll, wöchentlich Biomüll, wöchentlich
Samstag, 24.04.	Kühlgeräteannahme im Wertstoffhof
Donnerstag, 29.04.	Restmüll, 14-täglich Biomüll

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Polenta mit grünem Spargel und Gorgonzola

Portionen: 2
Zubereitungszeit: 20 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Koch/Köchin: Vincent Klink
Rezeptautor/Rezeptautorin: Vincent Klink

Zutaten:
- 1 Schalotte
- 1 EL Butter
- ca. 400 ml Gemüsebrühe
- 150 g Polentagrieß (Maisgrieß)
- 500 g grüner Spargel
- 2 EL Olivenöl
- etwas Salz, Pfeffer
- 1 Zweig Salbei
- 2 Stiele glatte Petersilie
- 100 g Gorgonzola

Für die Polenta Schalotte schälen und fein schneiden. In einem Topf mit Butter die Schalotte anschwitzen. Mit Brühe auffüllen und aufkochen. Unter stetigem Rühren langsam den Maisgrieß einrieseln lassen und bei geringer Hitze Polenta quellen lassen (Quellzeit ist abhängig von der Grießsorte, dazu Packungsangabe beachten). Vom Spargel die trockenen Enden abschneiden und das untere Drittel schälen. In einer Pfanne mit Olivenöl die Spargelstangen ca. 5 Minuten von allen Seiten braten, mit Salz und Pfeffer würzen. Salbeiblätter in Streifen schneiden, Petersilie fein hacken und unter die Polenta mischen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Gorgonzola in dünne Scheiben schneiden.
Polenta in tiefen Tellern anrichten, darauf die heißen Spargelstangen legen. Schnell die Käsescheiben darauf geben, sodass diese leicht schmelzen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.